ZEICHENERKLÄRUNG

	Art der baulichen Nutzung	**§ 5 (2) 1 BauGB**
W	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BauNVO
SO Photo-voltaik	Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Photovoltaik	§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO
	öffentliche Grünfläche	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Hauptversorgungsleitung	
	oberirdisch Elektrizität	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Nachrichtliche Übernahme	**§ 5 (4) BauGB**
	Anbauverbotszone gem.	§ 29 StrWG S.-H.
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 13.06.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 19.07.2016 durch Abdruck in der Lauenburgischen Landeszeitung.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 07.08.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 30.05.2016 durchgeführt.

4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 13.06.2016 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.07.2016 bis 26.08.2016 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.07.2016 in der Lauenburgischen Landeszeitung ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB am 19.07.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert.
Der Bau- und Planungsausschuss hat am 11.09.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.10.2017 bis 15.11.2017 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) erneut öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.10.2017 in der Lauenburgischen Landeszeitung ortsüblich bekannt gemacht.

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB am 02.10.2017 erneut unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

9. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.02.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Stadtvertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.02.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

11. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Lauenburg / Elbe, den ..... Siegel

.....
(Bürgermeister)

12. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az.: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

13. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom …….. erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom .....
Az.:..... bestätigt.

14. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, und die Internetseite, auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, wurde am ..... durch Abdruck in der ..... Nr. ... sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. ... am ..... und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am …… wirksam.

Lauenburg / Elbe, den ..... Siegel

.....
(Bürgermeister)

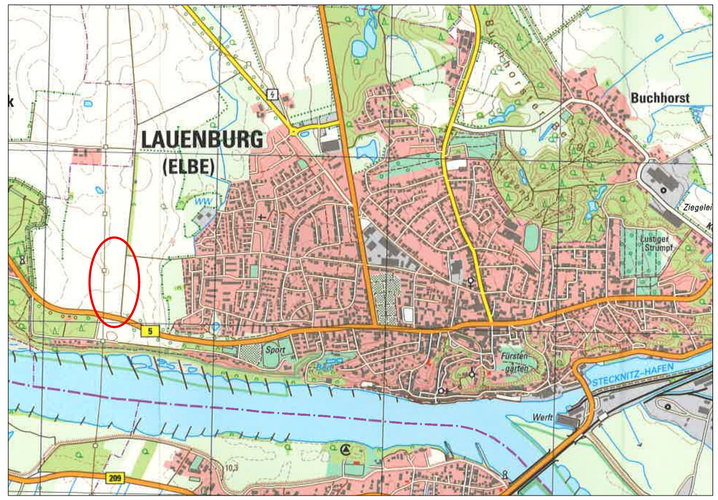

Stadt Lauenburg / Elbe

2. Änderung des Flächennutzungsplans

M 1 : 5.000

Endgültige Planfassung
28.02.2018 (Stadtvertretung)

040 – 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten

Bearbeitung: Gomes Martinho / Warning

Projekt Nr: 1349